

Nachweis über die Kursleitererfahrung bei den Verfahren Hatha Yoga, Tai Chi und Qigong

Angaben des Kursleiters/der Kursleiterin

Name, Vorname, geb. am (ggf. Geburtsname)

Straße

PLZ, Ort

Bitte beachten Sie, dass insgesamt **mindestens 200 Zeitstunden** Kursleitererfahrung erforderlich sind, sofern Sie über einen staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss außerhalb des Gesundheits- oder Sozialbereiches verfügen.¹

Ich erkläre, dass ich über _____ Zeitstunden Kursleitererfahrung in dem Verfahren _____ (*bitte nennen Sie hier, ob es sich um Hatha Yoga, Tai Chi oder Qigong handelt*) verfüge.

Für die Prüfung ist eine explizite Auflistung Ihrer Kurse notwendig. Bitte legen Sie Ihre Kursleitererfahrung in der **beigefügten Tabelle** dar und führen Sie die Nachweise² in Kopie bei. Als Kursleitererfahrung zählen nur die Kurse, die Sie **nach** Beendigung Ihrer **Kursleiterausbildung** im jeweiligen Verfahren gehalten haben (Hospitationszeit und Übungsstunden werden nicht angerechnet).

Bitte listen Sie die Kurse einzeln und chronologisch (beginnend mit dem aktuellsten Kurs) auf und **addieren** Sie am Ende die Stunden. Sollten Sie über mehr als die erforderlichen 200 Zeitstunden Kursleitererfahrung zwischen dem Ende der Ausbildung und heute verfügen, ist es ausreichend die **aktuellsten 200 Zeitstunden** in der Tabelle aufzuführen. Eine exemplarische Darstellung der benötigten Angaben finden Sie ebenfalls in der Tabelle.

¹ Es gelten die Anforderungen des Leitfadens Prävention in der Fassung vom 10. Dezember 2014

² Aussagekräftige und anerkennungsfähige Nachweise sind beispielsweise Bestätigungen einer Organisation oder eines Arbeitgebers, die die angegebenen Zeitstunden belegen.

Tabelle: Nachweis über den Umfang der Kursleitererfahrung in dem jeweiligen Verfahren

Zeitraum (Anfangs- und Enddatum)	Art des Kurses ³ / Rhythmus	Umfang/ Einheiten	Stil/ Methode	Titel des Kurses	Zielsetzung des Kurses Inhalt des Kurses	Arbeitgeber/ Veranstaltungsort Kontaktdaten	Stunden in Minuten (Stunden)
Beispiel: 06.01.2014 – 26.01.2015 Mo 18 Uhr	Dauerangebot 2-wöchiger Rhythmus	24 x 60 Minuten	Hatha Yoga	Hatha Yoga für Anfänger	<u>Ziel des Kurses</u> Dieser Kurs hilft zu entspannen, sich mit neuer Kraft und Positivität aufzuladen und dient der Entwicklung eines gesunden Körpergefühls zur Prophylaxe von Spannungen und Blockaden. <u>Inhalt des Kurses</u> Gründliche Einführung ins Hatha Yoga. Einfache Asanas (Körperstellungen), harmonisierendes Pranayama (Atemübungen) und Tiefenentspannung.	Yogaschule Mustermann Musterstr. 1 12345 Musterhausen Tel. 01234 555565	2.400 Minuten (40 Stunden)
Beispiel 11.02.2014 – 01.04.2014 Di 20 Uhr	Kursangebot wöchentlicher Rhythmus	8 x 90 Minuten	Hatha Yoga	Yoga für Schwangere	<u>Ziel des Kurses</u> Dieser Kurs hilft Schwangeren durch auf die Atmung abgestimmte Bewegung vereinzelter Schwangerschaftsbeschwerden vorzubeugen und bietet damit Gelegenheit, einen Ruhepol im Alltag zu erleben. <u>Inhalt des Kurses</u> Die Grundlagen des Yoga für die Zielgruppe „Schwangere“ werden vermittelt und angepasst an die körperlichen Möglichkeiten geübt. Dabei wird Achtsamkeit für die körperliche Wahrnehmung geschult. Die Atemübungen und Asanas sind auf ein bewusstes Wahrnehmen und aktives Ein-setzen von Atem in den Bewegungen ausge-richtet. Tiefenentspannung bildet das Ende der Einheit und sorgt für innere Ruhe, Entspannung und lehrt loszulassen.	Fitnessstudio xy Mustermannstr. 1 12345 Musterstadt Tel. 01234 555565	720 Minuten (12 Stunden)
Stunden gesamt:							200 Zeitstunden (12.000 Minuten)

³ z.B. Dauerangebot, Präventionskurs, Schnupperkurs

Die Plausibilität der gemachten Angaben für den Nachweis der Kursleitererfahrung wird im Gesamtkontext betrachtet, unter Umständen wird ein Stundenverlaufsplan von Ihnen gefordert.

Die Krankenkassen der Kooperationsgemeinschaft behalten sich eine stichprobenartige Prüfung der Angaben vor.

Selbsterklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben⁴.

Ort, Datum

Unterschrift des Kursleiters/der Kursleiterin

⁴ Ich nehme zur Kenntnis, dass Falschangaben strafrechtliche Folgen haben können und ggf. den Tatbestand des vollendeten oder versuchten Betruges im Sinne des § 263 StGB erfüllen können.